**Nr. 65.**
**Abend-Ausgabe**

**Abonnements-Preis:**
Hier bei der Expedition 2 Rß, außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 Rß 10 Sgr incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungsamte für England 3 Rß 15 Sgr, für Frankreich 4 Rß 24 Sgr, für Belgien 2 Rß vierteljährl. In Warschau bei d. K. K. Postämtern 4 Ro. 33 Kop. In Rußland laut K. Posttaxe.

# Ostsee-Zeitung
## und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

**Stettin, 1866.**
**Donnerstag, 8. Februar.**

**Insertions-Preis:**
für den Raum einer Petitzeile 2 Sgr.
**Inserate** nehmen an:
in Berlin: A. Retemeyer, Breitestr. № 1.
in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler.
in Stettin: die Expedition.
Geeignete Mittheilungen werden grat. aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

**Berlin,** 8. Februar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Folgende im Ressort der landwirthschaftlichen Verwaltung beschäftigte Regierungs-Assessoren: Schraeder im Bezirk der General-Commission zu Münster, Kuntze im Bezirk der Regierung zu Frankfurt, Schulze im Bezirk der General-Commission zu Merseburg, Paschke im Bezirk der General-Commission zu Münster, Fischer im Bezirk der General-Commission zu Breslau, v. Gottberg im Bezirk der Regierung zu Frankfurt zu Regierungs-Räthen, und den bei der General-Commission zu Posen beschäftigten Oeconomie-Commissions-Rath Kummer zum Regierungs- und Landes-Oeconomie-Rath zu ernennen.

---

## Deutschland.

**Berlin,** 8. Februar. Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben: Die angeblichen vertraulichen Vorbehalte Hannovers und der beiden Hessen wegen des Italienischen Handelsvertrages stellen, dies wird bestätigt, die Ratification Italiens in Frage. Dasselbe gilt von der Delegation Dessau's an Preußen Behufs der Ratification. Italien wird, wie in politischen Kreisen glaubwürdig verlautet, Aufklärungen verlangen und nur ratificiren, wenn im Protocoll zum Austausch der Ratificationen constatirt wird, daß der Austausch, gemäß dem Schlußprotocoll, Italiens Anerkennung Seitens sämmtlicher Zollvereins-Regierungen bedingt, widrigenfalls der Vertrag wieder aufgehoben sein würde. Preußen mag Angesichts der Ratification des Königs von Hannover und beider Hessen etwaige nebenher existirende Vorbehalte ignoriren. Erproben würde sich indessen das Verhältniß, wenn Italien einen Gesandten in Hannover beglaubigen wollte. Dagegen, daß Hannover sich alsdann hinterher auf seine Preußen als Mandatar anvertrauten Vorbehalte berufen und den Gesandten Italiens anzunehmen sich weigern sollte, will man in Florenz, allem Anscheine nach, Vorkehrungen treffen. Sollte die bezeichnete Erklärung in das Protocoll nicht aufgenommen werden können, so wird die Ratification Italiens wahrscheinlich aufgeschoben werden, bis Hannover so wie die beiden Hessen ihre Vorbehalte zurückgenommen haben und Dessau selbst zu ratificiren sich entschlossen hat. So liegt, gutem Vernehmen nach, die Angelegenheit, die übrigens, was Dessau angeht, ihre drastische Seite hat. Früher haben Mittel- und Kleinstaaten bei allen möglichen Verträgen, literarischen, Auslieferungs-Tractaten und ähnlichen, ihre Souverainetät eifersüchtig gewahrt und lieber die Preußischen Verträge Behufs des selbstständigen Abschlusses copirt, als daß sie Preußen Auftrag gegeben hätten. Jetzt willigt Dessau in eine theilweise Mediatisirung, um der directen Anerkennung Italiens zu entgehen. Dies kann bei uns nur mit innigem Behagen angesehen werden. Aber man begreift, daß Italien, das an dem Zustandekommen des Vertrages nur ein politisches Interesse hat, sich diese Winkelzüge nicht gefallen läßt und die Ratification bis zu der Beseitigung aller Hinterthüren und Vorbehalte verweigert.

Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt: „Dem Landtage werden in den nächsten Tagen noch mehrere wichtige Gesetzes-Vorlagen zugehen — insbesondere das Gesetz über die Arbeiter-Verhältnisse und über die Aufhebung des Einzugsgeldes, welche zunächst dem Herrenhause vorgelegt werden sollen, — ferner ein Gesetz, betreffend die Haftbarkeit des Eigenthümers eines Gebäudes für den durch Einsturz desselben verursachten Schaden, und des Werkmeisters, so wie der Bauhandwerker für Baumängel. — Auch die Vorlage wegen Erweiterung des Wirkungskreises der Preußischen Bank wird dem Landtage bald zugehen." (Dieselbe soll anderweitigen Nachrichten zufolge, außer der Erhöhung des Capitalfonds, nur die Errichtung einer Filiale, und zwar in Schleswig, beantragen.)

In den Motiven zu dem Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Credit für die Marineverwaltung, wird über den Kieler Hafen Folgendes gesagt:

Schon im Anfange des vorigen Jahres wurden alle Anordnungen getroffen, um statt der ungeeignet erscheinenden Danziger Werft und des während des Krieges als Flotten-Station benutzten mangelhaften Swinemünder Hafens, Kiel zum Sitz unserer Flotten-Einrichtungen und zum Ausgangspunkt unserer maritimen Entwickelung zu machen; die Schiffe von größerem Tiefgang wurden dauernd daselbst stationirt und demgemäß die Marinestation der Ostsee, die Flotten-Stamm-Division, der größte Theil des See-Bataillons und der See-Artillerie von Danzig nach Kiel verlegt. Dadurch ergab sich die Nothwendigkeit, ebendaselbst zum Zwecke der Aus- und Abrüstung der Schiffe ein provisorisches Marine-Depot zu gründen, das Stations-Commando dort zu etabliren und für die, an Stelle des bisherigen Cadetten-Instituts neu zu errichtende Marineschule wenigstens den unentbehrlichen Grunderwerb zu gewinnen.

Wichtiger aber, als alle diese Maßnahmen, erschien die militärische Sicherstellung eines Besitzes, dessen Werth durch eben jene Maßnahmen und die daran für die Zukunft geknüpften Pläne noch bedeutend gesteigert wurde. Eben deshalb wurde die unter der Dänischen Verwaltung verfallene Seefeste Friedrichsort wieder in vertheidigungsfähigen Zustand gesetzt, angemessen armirt der Marine überwiesen und in telegraphische Verbindung mit dem Stations-Commando gebracht. Eben deshalb wurden aber auch, in Betracht der Unzulänglichkeit der Werke von Friedrichsort zur seeseitigen Schließung und Vertheidigung der Kieler Bucht, an geeigneten Punkten starke Strandwerke erbaut, deren zweckmäßige Armirung im Gange ist.

Es bleibt aber außerdem noch die vollständige Sicherung des Hafens, sowie der künftigen Werft-Anlagen mit allem Zubehör gegen einen Handstreich, wie gegen ein Bombardement von der Landseite zu bewirken. Selbstverständlich wird mit den dazu erforderlichen Ausführungen erst dann vorzugehen sein, wenn das zu schützende Object, das Werft-Etablissement selbst, seiner Vollendung entgegengeführt worden ist. Es genügt daher vorläufig wohl die Andeutung, daß die fortificatorische Sicherung des Hafen-Etablissements gegen einen landseitigen Handstreich durch eine einfache sturmfreie Umschließung desselben bewirkt werden soll, während, um das Bombardement von der Landseite möglichst auszuschließen, die Herstellung einiger tüchtiger Werke auf den das Vorterrain beherrschenden Höhen als ausreichend erscheint.

Während das Marine-Ministerium das schon im Vorjahre bearbeitete Project zur Gründung eines Kriegshafens an dem oben bezeichneten Punkte der Kieler Bucht einer nochmaligen Revision unterworfen hat, ist die Ingenieur-Commission damit beauftragt, die bezüglichen fortificatorischen Entwürfe ihrer technischen Prüfung zu unterziehen und festzustellen. Es liegt aber auf der flachen Hand, daß weder das Nothwendige, was bisher vorbereitend geschehen mußte, noch das Unerläßliche, was der nächsten Zukunft vorbehalten bleiben muß, mit den etatsmäßigen Mitteln der Marine-Verwaltung auszuführen war und sein wird. Wenn die Marine-Verwaltung die überetatsmäßigen Ausgaben, welche schon bisher als unerläßlich und unaufschiebbar angesehen werden mußten, aus den bereitesten Mitteln einstweilen gedeckt hat, so ist sie sich wohl bewußt gewesen, daß sie die nachträgliche verfassungsmäßige Bewilligung derselben nachzusuchen hat. Sie thut dies, indem sie die bezüglichen Vorschußzahlungen als integrirende Theile der außerordentlichen Gesammtbewilligung betrachtet, welche sie für die Zwecke dieser Vorlage in Anspruch zu nehmen genöthigt ist.

Die überschläglich ermittelten Kosten betragen für 1) das Marine-Ministerium selbst 3,800,000 Rß, 2) sämmtliche Befestigungsanlagen desselben 1,390,000 Rß, 3) deren artilleristische Armirung 660,000 Rß, 4) Garnison-Einrichtungen ca. 300,000 Rß, Summa 6,150,000 Rß. — Das Marine-Etablissement einschließlich sämmtlicher Befestigungsanlagen könnte in 6 Jahren vollendet sein.

Der in der Sitzung vom 5. Februar in das Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Ermäßigung und Aufhebung des Gerichtskosten-Zuschlages lautet:

§. 1. Der Zuschlag von sechs Silbergroschen, welcher nach dem Tarif zu dem Gesetze vom 10. Mai 1851 von jedem vollen Thaler eines zu erhebenden Gerichtskosten-Betrages in Ansatz kommt, wird für Acte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit und für Requisitionskosten vom 1. Juli 1866 ab zum halben Betrage, vom 1. Juli 1867 ab überhaupt nicht mehr erhoben. In gleicher Weise fällt derselbe für Acte der streitigen Gerichtsbarkeit und für Untersuchungssachen vom 1. Juli 1868 zur Hälfte, vom 1. Juli 1869 ab ganz fort.

§. 2. Die Bestimmung des § 1 kommt in jedem der genannten Jahre bei den nach dem 30. Juni zur Festsetzung gelangenden Kosten-Liquidationen zur Anwendung.

In den diesem Gesetz-Entwurf begleitenden Motiven wird zunächst auf die in der Vorbemerkung zu jenem Tarif unter Nr. III. enthaltene Bestimmung hingewiesen, wonach die Ermäßigung oder Aufhebung des Zuschlages eintreten soll, „sobald das Verhältniß der Staats-Einnahmen es gestattet". Es heißt in den „Motiven" dann weiter:

„In Gemäßheit dieser Bestimmung hat die Staats-Regierung den Zuschlag von jeher als eine vorübergehende Steuer angesehen, die Ermäßigung bezüglich den Wegfall desselben jedoch nicht eher in Vorschlag bringen dürfen, als bis nach einer gewissenhaften Prüfung die Voraussetzung eingetreten war, von welcher die in dem bereiten Gesetz ausgesprochene Verheißung abhängig gemacht worden ist. Von diesem Gesichtspunkte aus glaubt die Staats-Regierung jetzt nach sorgfältiger Erwägung mit Rücksicht auf das Verhältniß der Staats-Einnahmen die Aufhebung des gedachten Zuschlages, jedoch nur in der Weise befürworten zu können, daß die Durchführung der Maßregel vom 1. Juli 1866 ab auf einen dreijährigen Zeitraum vertheilt wird. Dabei mußte es für angemessen und billig erachtet werden, denjenigen Interessenten durch den Wegfall des Zuschlages zuerst eine Erleichterung zu verschaffen, welche, wie in Hypothekensachen, bei Nachlaßregulirungen, Vormundschaften, Curatelen und anderen Fällen einer Vermögensverwaltung zur Sicherung oder Feststellung ihrer Rechte die Mitwirkung der Gerichte meist unfreiwillig in Anspruch zu nehmen haben und denen dadurch Kosten entstehen. Aus diesem Grunde ist darauf Bedacht genommen, daß der Zuschlag bei den Acten nicht streitiger Gerichtsbarkeit zuerst, und zwar vom 1. Juli 1866 ab zur Hälfte, vom 1. Juli 1867 aber ganz in Wegfall kommt. Auf gleiche Linie mit diesen Geschäften sind die Requisitionssachen gesetzt, für welche besondere Kosten nur in einzelnen, seltenen Fällen zu liquidiren sind und welche nach den verschiedenen Geschäften zu sondern in der Ausführung mit Schwierigkeiten und Weiterungen verbunden sein würde. Vom 1. Juli 1868 beziehungsweise 1. Juli 1869 ab soll sodann der Zuschlag fernerweit je zur Hälfte für die Handlungen der streitigen Gerichtsbarkeit und die Untersuchungssachen wegfallen. — Der Gesammtbetrag des Zuschlags und der durch den vorliegenden, in obigem Sinne redigirten Gesetzentwurf in dem bezeichneten dreijährigen Zeitraum zu erwartenden Ausfall an den Staatseinnahmen ist zwar nicht mit Genauigkeit anzugeben. Einen annähernd zuverlässigen Anhalt für den Betrag gewinnt jedoch eine Nachweisung, welche die Staatsregierung bei sämmtlichen Salarien-Cassen über die Höhe der ihnen durch den Zuschlag zufließenden Einnahmen unter Berücksichtigung der verschiedenen Gattungen der Rechtsgeschäfte für den halbjährigen Zeitraum vom 1. April bis 1. October 1859 hat anfertigen lassen. Danach ergab der Zuschlag für das halbe Jahr einen Ertrag von 410,803 Rß 25 Sgr, wovon 175,339 Rß 20 Sgr auf die Acte nicht streitiger Gerichtsbarkeit und die Requisitionssachen, 235,464 Rß 4 Sgr auf die Handlungen der streitigen Gerichtsbarkeit und die Untersuchungssachen kommen. Mit Rücksicht darauf, daß in das dritte Quartal, welches jener Berechnung mit zu Grunde lag, die Ferien fallen, darf angenommen werden, daß der jährliche Gesammtbetrag des Zuschlages sich damals auf etwa 900,000 Rß belief, — eine Summe, welche bei den inzwischen gestiegenen Einnahmen der Justiz-Verwaltung jetzt noch höher zu veranschlagen sein dürfte."

Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses berieth gestern den Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen, und erledigte ihn bis auf die Ausgabe-Position von 120,000 Thlr. im Extra-Ordinarium zur Erwerbung des Rechts für den Staat zur Erhebung der allgemeinen gesetzlichen Bergwerks-Abgaben und Bergwerks-Steuern in der Herrschaft Broich. Für diese Position hat die Regierung eine sie motivirende Denkschrift ausgearbeitet und auch bereits drucken lassen, die jedoch den Mitgliedern der Budget-Commission noch nicht zugekommen ist. Im Wesentlichen ist der in Rede stehende Etat gestern genehmigt worden, und wir können uns nur auf vereinzelte Monita und Bemerkungen, die im Schooße der Commission gemacht worden, beschränken:

Beim Beginn der Berathung machte der Abg. Michaelis darauf aufmerksam, daß es nicht wohl gethan sei, die zum Etat gehörigen Einnahmen von Chausseen, Canälen, Häfen etc. in dem Etat des Finanzministeriums aufzuführen, dadurch die Zusammengehörigkeit der mit einander verbundenen Einnahmen und Ausgaben zu zerreißen und den dem Ressort des Handelsministeriums angehörigen Beamten des treibenden Spornes zu berauben, der für sie in dem Wachsthum der Einnahmen aus den ihrer Verwaltung unterliegenden Einrichtungen liegt. Dieser Gesichtspunkt wird bei der Abfassung des Berichts Berücksichtigung finden. — Bei Tit. 13 (zur Unterhaltung unchaussirter Wege, Wasserwerke, Brücken, Fähren und Dienstgebäude) erinnerte der Referent Abg. Runge an die im vor. Jahre abgesetzten und gleichwohl verausgabten 1400 Rß für das Mobiliar des Präsidenten Mauach in Gumbinnen. Der Regierungs-Commissar Geh. Rath Maclean erwiderte auf die Frage, daß die Verausgabung trotz der Streichung im J. habe stattfinden können, weil die die Kammern zu verwalten. Es kam darüber zu einer lebhaften Erörterung zwischen dem Herrn Commissar und Herrn v. Hoverbeck und anderen Mitgliedern der Commission. Der Verwendungsplan des Generalbaufonds, der ein Theil des Tit. 13 ist, aus dem die 1400 Rß für das Mobiliar des Präsidenten M. entnommen sind, werde von der Landesvertretung nicht genehmigt; zu Anschaffung von Mobiliar sei dieser Fonds, wie schon sein Name andeutet, nicht bestimmt, und am Allerwenigsten dürften unbewilligte Ausgaben nicht gemacht werden. Der Bericht wird dieses Zwischenfalls Erwähnung thun, in welchem der Herr Commissar ausdrücklich gegen eine ihm derene Bezeichnung jenes Verfahrens Protest erhob. — Bei Titel 14 (Strom-Regulirungen und Hafenbauten) wurde der vorjährige Antrag auf Verwendung größerer Mittel zur Schiffbarmachung der Oder und Weichsel und zur Anlegung von Nothhäfen zwischen den Mündungen dieser beiden Flüsse diesmal nicht erneuert, der Sache selbst wird aber im Bericht unter Hinweis auf den vorjährigen Antrag Erwähnung geschehen. Der Regierungs-Commissar, Geh. Rath Maclean, erklärte, es sei inzwischen für den Hafen von Stolpmünde so viel geschehen, daß er auch für Schiffe von größerem Tiefgang genüge. — Bei Tit. 17 (zu Chaussee-Neubauten) wurde ein Antrag eingebracht, daß die Regierung einen speciellen Plan für Neubauten vorlegen möge, die alsdann einzeln geprüft und eventuell genehmigt werden sollen. Der Antrag wurde aber schließlich zurückgezogen. — Bei dem Etat der Verwaltung für Bergwerke, Hütten und Salinen wurde die Regierung, welche durch den Ministerial-Director Krug v. Nidda und den Geh. Oberbergrath Bendemann vertreten war, schon jetzt daran erinnert, wie die im vorigen Jahre vorausgesetzten Mehreinnahmen, welche die Staatsregierung jetzt durch ihre eigenen Ziffern bestätige, das Resultat einer richtigen und sachgemäßen Prüfung gewesen seien. Im Uebrigen wurden alle Positionen auch dieses Etats im Ordinarium und Extraordinarium durchweg bewilligt.

Die Justizcommission hat gestern den Bericht des Abg. Wachsmuth über die Petition Classen-Kappelmann, das Abgeordnetenfest betreffend, festgestellt und sich für die strengere Fassung des Passus entschieden, der von dem Verbot handelt, als die ursprünglich vorliegende war. In Bezug auf die in der Petition enthaltenen Thatsachen wurde angenommen, daß sie durch die stillschweigende Anerkennung des Regierungs-Commissars beglaubigt seien.

Der erste Bericht der Commission für Handel und Gewerbe enthält das, vom Abgeordneten Dr. Ziegert erstattete Referat über eine, aus der Grafschaft Mark eingegangene Petition, die Nordpolfahrt betreffend. Die Schluß-Absätze des Berichtes lauten:

„Thatsächlich steht fest, daß die ersten größeren Entdeckungs-Reisen nach beiden Erdpolen wegen des besonderen dazu tauglichen Materials an Schiffen und Mannschaften und wegen des Kostenpunktes fast überall von den Regierungen ausgegangen sind, und erst später Private oder Gesellschaften, z. B. in England und Amerika, die Sache weiter förderten. Wenn deshalb Preußen das in Deutschland angeregte Unternehmen als Staat in die Hand nimmt, sei es selbstständig oder cooperativ mit einer Privat-Gesellschaft, jedoch im letzteren Falle leitend, so fördert es die Ausführung und eignet sich gleichzeitig eine nationale Idee an, mit deren Durchführung oder wesentlicher Unterstützung es seinen Beruf erfüllt. Der maritimen Vormacht Deutschlands mit ihren für die projectirte Fahrt passenden Schiffen, mit ihren tüchtigen See-Offizieren und disciplinirten Mannschaften, mit ihren Mitteln und Anstalten zu einer leichten, schnellen und sicheren Ausrüstung der Expedition winkt, wie die Petenten richtig sagen, ein Ehrenpreis. Es ist auch von dem Patriotismus anderer Deutscher Staaten zu erwarten, daß sie sich freiwillig erbieten werden, einen Theil der Kosten der Expedition mit zu übernehmen, und an muthigen Männern der Wissenschaft, welche die Expedition begleiten, wird es nicht fehlen. Dessenungeachtet aber mußte es sich die Commission versagen, die Petition mit ihren Anträgen der Königlichen Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, selbst auf den Vorwurf hin, daß sie, was nicht der Fall, einer vaterländischen Frage nur geringe Bedeutung beimesse. Die notorische politische Situation, in welcher sich Preußen befindet, das schon seit Jahren nicht erfolgte Zustandekommen eines Budgets, das einseitige Vorgehen der Königlichen Staatsregierung mit Staats-Einnahmen und Staats-Ausgaben untersagen es der Commission in einer Angelegenheit, die auch ihre finanzielle Seite hat, die Initiative zu ergreifen. Sie hat sich deshalb fast einstimmig zu einer motivirten Tages-Ordnung vereinigt, und trägt dahin an: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: in Erwägung, daß das Project einer Nordpol-Expedition zwar einer Berücksichtigung sehr werth ist, daß auch die Königliche Staatsregierung mit der Prüfung dieses Projects befaßt ist, daß zu einer Unterstützung desselben aber der Staats-Regierung die Initiative überlassen werden muß, geht das Haus der Abgeordneten über die Petitionen von Schmidt und Genossen zur Tagesordnung über."

Von interessanten Petitionen, die dem Hause der Abgeordneten vorliegen, nennen wir folgende: Eine Breslauer Petition beantragt die Bestrafung des Staatsanwalts von Bönninghausen zu Königsberg i. Pr. wegen Beleidigung des Abgeordnetenhauses durch die in öffentlicher Gerichtssitzung gemachte Aeußerung: „Die Redner des Abgeordnetenhauses seien eine Schmach für das ganze Land". Von derselben Seite wird ferner der Antrag gestellt, criminalrechtlich einzuschreiten gegen den Redacteur der „Provinzial-Correspondenz" wegen Beleidigung und Verleumdung des Abgeordnetenhauses durch die Aeußerung: „Dasselbe sei für das Land gefährlich und seine Wirkung eine verderbliche". Endlich wird von derselben Seite noch beantragt: dem Redacteur May, der acht Wochen lang in polizeilicher Haft gehalten worden, ohne seinem Richter überliefert zu werden, dafür Satisfaction zu verschaffen. — Der Buchdruckereibesitzer und Redacteur der „Sorauer Zeitung", Fränkel zu Sorau, beschwert sich über verweigerte Einleitung der strafrechtlichen Verfolgung des Staatswalts Schmieder zu Sorau wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt durch die Beschlagnahme mehrerer Nummern der „Sorauer Zeitung".

Auch die Petition des Berliner Arbeiter-Vereins, die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes betreffend, ist bei dem Abgeordnetenhause eingegangen; desgleichen eine Petition aus Königsberg, welche Preß-Beschwerden enthält und von einem ungewöhnlich starken Packet von Beweisstücken, gerichtlichen Erkenntnissen u. s. w. begleitet ist.

In Betreff des Antrages gegen den Beschluß des Ober-Tribunals bestand bekanntlich im linken Centrum eine Differenz, welche jedoch nur den Zeitpunkt der Einbringung und die geschäftliche Behandlung desselben betraf. Wie schon erwähnt, ist dieselbe jedoch ausgeglichen und es werden für den Hoverbeck'schen Antrag sämmtliche Mitglieder des linken Centrums mit wenigen Ausnahmen stimmen. Eine Differenz machte sich ferner in sofern geltend, als von einer Seite gewünscht wurde, daß die Spitze des Antrages nicht gegen das Obertribunal, sondern gegen den Justizminister gerichtet werde. Diese Meinung findet in dem nachstehenden Amendement des Abg. Kannegießer zum Hoverbeck'schen Antrage seinen Ausdruck:

In Erwägung, daß der Artikel 84 der Verfassung verordnet: „Die Mitglieder beider Kammern können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf Grund der Geschäftsordnung (Art. 78) zur Rechenschaft gezogen werden."

In Erwägung, daß dieser Artikel nur die eine Auslegung gestattet, „daß jedes Strafverfahren außerhalb des Landtags wegen der dort gehaltenen Reden unstatthaft ist", jede andere Auslegung mit der zum Schutze für die Wirksamkeit des Landtags unentbehrlichen Redefreiheit zugleich die Wurzeln des Verfassungslebens untergräbt;

In Erwägung, daß die Preußischen Gerichte diese in den Vor-

schriften des Preußischen Rechts und den Grundsätzen der Rechtswissenschaft begründete Deutung des Art. 84 bis in die neueste Zeit befolgt haben, insonderheit das Königliche Ober-Tribunal in den Entscheidungen verschiedener Senate (Erkenntniß des Disciplinarsenats vom 2. Mai 1861, Oppenhof, Rechtsprechung Bd. IV. S. 485; Erkenntniß des Strafsenats vom 11. Januar 1865, Oppenhof a. a. O. Bd. V. S. 405), vorzugsweise aber in dem Plenarbeschluß des Strafsenats vom 12. December 1853 (Entscheidungen des Ober-Tribunals Bd. 26 S. 453) die Richtigkeit jener Auslegung bestätigt hat;

In Erwägung, daß dieser festen Rechtsübung des höchsten Gerichtshofes gegenüber und im Widerspruche mit dem Antrage des General-Staatsanwalts in der im vorigen Jahre von jenem entschiedenen Sache am 14. Juni desselben Jahres die Königl. Staats-Regierung im Herrenhause durch den Ministerpräsidenten sich bereit erklärt hat: „weitere Versuche anzustellen, ob die Gerichte das Privilegium odiosum der unbeschränkten Redefreiheit anerkennen;"

In Erwägung, daß die Königl. Staatsanwaltschaft, als das der Leitung des Justizministers unterworfene Organ der Staatsregierung, seitdem die gerichtliche Verfolgung der Abgeordneten Twesten und Frentzel wegen ihrer Reden im Abgeordnetenhause bei den Instanzgerichten und beim Königl. Obertribunal gestellt hat;

In endlicher Erwägung, daß der Strafsenat dieses Gerichtshofes der Zeit theilweise aus Hülfsrichtern besteht, deren Wahl und Berufung, so wie der Vorschlag der ordentlichen Mitglieder, zu den Rechten und Pflichten des Justizministers gehört;

beschließt das Haus der Abgeordneten: 1) das Unternehmen des Justizministers, die Bestrafung der Abgeordneten Twesten und Frentzel wegen ihrer Reden im Abgeordnetenhause herbeizuführen, enthält eine Verletzung des Art. 84 der Verfassung. 2) Der Justizminister bleibt wegen dieses Eingriffs in die verfassungsmäßigen Privilegien der Volksvertretung und für dessen Folgen mit seiner Person verantwortlich. Art. 44. 61. der Verfassung.

Nach der „Rh. Ztg." hat Herr v. Schlieckmann, der am 29. Januar im Criminal-Senat des Ober-Tribunal präsidirte, die Ausarbeitung des Beschlusses selbst übernommen.

Der Rheinische Civil-Senat des Obertribunals verhandelte vorgestern abermals die Frage wegen der Stellvertretungskosten der Abgeordneten. Es handelte sich diesmal besonders um die Abgeordneten aus Hohenzollern und außerdem um 4 Rheinische Abgeordnete. Es wurde zunächst die Sache gegen den Kreisrichter Riefenstahl verhandelt. Justizrath Dorn war wiederum Vertreter der Abgeordneten. Man hoffte diesmal auf eine den Abgeordneten günstige Entscheidung, weil der Ober-Tribunalsrath Blömer, der bei Verhandlung gegen den Abg. Müller durch Krankheit verhindert gewesen, an derselben Theil zu nehmen, diesmal der Sitzung beiwohnte, doch war inzwischen auch eine einigermaßen andere Zusammensetzung des Senats eingetreten, und die Majorität entschied wiederum, wie in den früheren Fällen, zu Ungunsten der Abgeordneten. Durch diese Entscheidung waren denn auch die übrigen noch vorliegenden Fälle mit entschieden. (Wie die „Corr. Stern" hört, hat die Zusammensetzung des Senats insofern eine Aenderung erfahren, als durch Verfügung des Chef-Präsidenten Uhden vom 1. Februar der Obertribunalsrath Eding, vom altländischen Senat dem Rheinischen Senat als Hilfsrichter überwiesen sein soll. Dadurch ist bei einer Zahl von 9 Mitgliedern die Entscheidung mit 5 gegen 4 Stimmen zu Gunsten des Fiscus herbeigeführt worden. Anlangend die Zuziehung des Obertribunalsrath Eding zum Rheinischen Senat walten namentlich unter den Rheinischen Juristen erhebliche Bedenken, mit Rücksicht auf die Beobachtung der im Ges. vom 17. März 1852, betreffend die Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe enthaltenen Bestimmungen über die Zusammensetzung des Rheinischen Senats ob. §. 3 dieses Gesetzes lautet nämlich: „Niemand kann die Stelle eines Präsidenten oder andern Mitgliedes des Rheinischen Senates bekleiden, welcher nicht mindestens vier Jahre als Präsident oder Rath bei dem Appellations-Gerichtshofe zu Köln, als vortragender Rath im Justiministerium für das Departement dieses Gerichtshofes, als Präsident oder Kammerpräsident bei einem Rheinischen Landgerichte, oder als General-Procurator, General-Advocat oder Ober-Procurator angestellt gewesen ist." Ferner bestimmt §. 2, daß zur Abfassung gültiger Beschlüsse des Rheinischen Senats die Anwesenheit von 7 Mitgliedern, den Vorsitzenden eingeschlossen, erforderlich ist. Und §. 5 endlich lautet: „Wenn jedoch irgend ein Senat des Obertribunals in Folge von Krankheit, Tod oder Abwesenheit einzelner Mitglieder die zur Abfassung gültiger Beschlüsse erforderliche Zahl nicht enthält, so kann derselbe aus jedem der anderen Senate ergänzt werden." Die in diesem §. enthaltene Voraussetzung der Ergänzung soll namentlich in der vorgestrigen Sitzung in keiner Weise vorhanden gewesen sein.

In dem juristischen Assessorenexamen, welches am vorigen Sonnabend mit Rheinischen Juristen vorgenommen worden ist, wurden die Examinanden durch Herrn Geh. Rath Wever sehr eingehend nach ihren Ansichten über die Rechtsbeständigkeit des Geschäfts erforscht, welches die Köln-Mindener Eisenbahn mit dem Ministerium eingegangen ist. Herr Wever vertritt im Abgeordnetenhause als Regierungs-Commissar die Behauptung, daß die Regierung zur Vornahme dieser Finanzoperation befugt gewesen sei. (Berl. Reform.)

Die „Pr.-Litth. Ztg.", welche gleichzeitig in Gumbinnen und Königsberg erscheint, stößt in ihrer neuesten Nummer folgenden Schmerzensschrei aus:

In der vergangenen Woche ist unsere Zeitung drei Tage hinter einander, zweimal hier und einmal in Königsberg, polizeilich mit Beschlag belegt. In allen drei Fällen waren Artikel, welche den Beschluß des Obertribunals vom 29. Januar c. besprachen, die Veranlassung zu diesen polizeilichen Maßregeln. Wir sind uns bewußt, diese Beschlagnahme nicht im Entferntesten auch nur leichtsinniger Weise veranlaßt zu haben; wir haben in den incriminirten Artikeln gesagt, was zu sagen wir für unsere Pflicht hielten, zugleich aber sind wir auf das Sorgfältigste bemüht gewesen, Alles zu vermeiden, was uns mit den Strafgesetzen hätte in Collision bringen können. Ob uns dies gelungen, werden die späteren gerichtlichen Entscheidungen darthun. Inzwischen sind wir genöthigt, um der Fortexistenz der Zeitung durch die so oft sich wiederholenden polizeilichen Beschlagnahmen nicht zu große Schwierigkeiten zu bereiten, uns bei Besprechung des oben erwähnten Obertribunals-Beschlusses auf die Mittheilung der betreffenden Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zu beschränken, die glücklicherweise noch unter dem Schutze des §. 38 des Preßgesetzes stehen. Nach unseren bisherigen Erfahrungen müssen wir sogar ganz besondere Vorsicht bei der Wiedergabe von Artikeln aus anderen „Preußischen" Zeitungen beobachten. Die Handhabung der hiesigen Preßpolizei, so wie die Praxis des Gumbinner Kreisgerichtes und des Appellationsgerichtes Insterburg ist eine solche, daß schon wiederholt Artikel, welche in anderen „Preußischen" Zeitungen unbeanstandet und unverfolgt geblieben sind, hiernicht allein polizeilich confiscirt, sondern sogar gerichtlich verfolgt und verurtheilt worden sind.

**Köln**, 7. Februar. Vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte begannen heute Vormittag die Verhandlungen wegen der von Seiten der Staatsbehörde incriminirten Vorgänge und Veröffentlichungen in Betreff des viel besprochenen Abgeordnetenfestes vom 22. und 23. Juli vorigen Jahres. So weit diese Vorgänge und Schriftstücke in der vormittägigen Sitzung bis zum Schlusse derselben verhandelt wurden, nahm das Oeffentliche Ministerium unter Annahme mildernder Umstände in allen bezüglichen Fällen Strafanträge auf 25 und beziehungsweise 50 Thlr. Geldbuße gegen Hrn. Classen-Kappelmann und dieselben Anträge gegen den verantwortlichen Redacteur der „Köln. Zeitung", so wie einen Strafantrag auf 50 Thlr. Geldbuße gegen den verantwortlichen Redacteur der „Kölnischen Blätter". Die Publication der diesfälligen Urtheile wurde auf acht Tage ausgesetzt. Die weiteren Verhandlungen werden heute Nachmittag fortgesetzt.

## Frankreich.

**Paris**, 5. Februar. In der inneren Politik herrscht große Stille, die erst durch die Adreßdebatte unterbrochen werden wird. So bleiben die Beziehungen zur Regierung von Washington immer im Vordergrunde. Nach den Schilderungen, welche der „Courrier des Etats Unis", das Organ des Marquis v. Montholon, von der Lage der Dinge am Rio Grande entwirft, waren dort schon seit einiger Zeit die Reibungen an der Tagesordnung und die Spannung in stetem Steigen. Der in juaristische Dienste getretene General Crawford hat durch seinen Stabschef Reed förmliche Officierspatente ausstellen lassen; er war dazu von Juarez mit einer Vollmacht versehen, die ihn mit der Bildung einer Division beauftragte. Seine Leute waren natürlich ausschließlich Nordamerikaner, und es scheint vor dem Angriffe auf Bagdad sich eine gewisse Fusion zwischen ihnen und den Soldaten des Weitzelschen Corps entwickelt zu haben. Bei Bagdad war schon in den letzten Tagen des December ein Schooner gestrandet, der mit Waffen und Munition auf Rechnung eines in Brownsville ansässigen Lieferanten des Weitzelschen Corps befrachtet war. Die Behörden von Bagdad hatten jedoch die Ladung, als für die Juaristen bestimmt, mit Beschlag belegt. Die juaristischen Befehlshaber Cortinas und Escobedo hatten verschiedene Zusammenkünfte mit Crawford. In der Nacht vom 2. zum 3. Januar versuchten dann zuerst 10 Mann vom 19. Negerregiment unter Anführung des Lieutenants Murphy, sich eines Kaiserlich Mexikanischen Kanonenboots durch Ueberfall zu bemächtigen, wobei sie aber zurückgeschlagen wurden und einen Mann verloren; Murphy soll in Folge dessen entlassen werden. Am 5. bemächtigte sich dann bekanntlich eine Schaar von etwa über 100 Negersoldaten durch Ueberrumpelung Bagdads. Die Garnison, etwa 150 Mann stark, wurde in den Betten überfallen und gefangen genommen. Die Stadt wäre hierauf geplündert worden. Durch die Kanonade zwischen dem Französischen Kriegsschiff und dem „Freibeuter" sollen auf beiden Seiten zusammen 31 Todte geblieben sein. Nach Nachrichten aus Matamoras rückten 1300 Kaiserliche von dieser Stadt gegen Bagdad vor.

Der Zuavenproceß in Mexiko ist am 20. December beendet worden. Es erschienen 32 Angeklagte vor dem Kriegsgericht, doch hatte die Voruntersuchung, so wie die Vernehmung der Zeugen dem Bericht des Gouverneurs von Martinique zuwider dargethan, daß es sich nicht um einen Act bewaffneter Rebellion, sondern nur um eine von berauschten Soldaten begangene Auflehnung gegen die Disciplin handelte. Damit fiel die schwere Anklage weg, daß die über ihre Einschließung im Fort in Wuth versetzten Zuaven die Französische Fahne heruntergerissen und zerrissen haben sollten. Der Spruch fiel nichtsdestoweniger scharf aus. Fünf Zuaven wurden zum Tode, 3 zu zehnjähriger, 4 zu siebenjähriger, 10 zu fünfjähriger, 4 zu dreijähriger, 2 zu sechsmonatlicher Zwangsarbeit verurtheilt; 4 wurden freigesprochen.

Die „Patrie" erfährt durch Privatnachrichten, die ihr aus Aden unterm 22. Januar zugehen, daß der Englische Gouverneur eine Expedition gegen die Araber ausgesandt hatte, um sie zu zwingen, die Halbinsel zu verproviantiren, und daß diese Expedition zurückgeschlagen worden ist. Die augenblickliche Krisis soll eine der bedeutendsten sein, welche die Engländer noch zu bestehen gehabt haben. Sie machen große Anstrengungen, ihren Besitz zu behaupten, da Aden am Eingang des Rothen Meeres für sie von besonderer Bedeutung ist.

Der „Moniteur" zeigt an, daß die erste Auflage des auf Anregung Frankreichs ausgearbeiteten internationalen Signal-Buches für die Handels-Schifffahrt vollendet und bereits ein Exemplar desselben dem Kaiser von dem Marine-Minister überreicht worden ist. Herr Larkins vom Handels-Amte und der Französische Linienschiffs-Lieutenant Sallandrouze de Lamornaix waren mit der Leitung dieser schwierigen und umständlichen Arbeit beauftragt, die gleichzeitig in Französischem und Englischem Text erschienen ist. Dabei haben bereits verschiedene Regierungen ihre Bereitwilligkeit zur Annahme der Französisch-Englischen Signalsprache erklärt; die übrigen seefahrenden Nationen sollen gleichfalls, im allgemeinen wie in ihrem eigenen Interesse, eingeladen werden, ihre Zustimmung zu ertheilen. Bei dem zwischen Frankreich und England bestehenden guten Einverständniß, giebt sich der „Moniteur" der Hoffnung hin, daß die große Friedens- und Civilisations-Idee einer allgemeinen Seesprache ihre Verwirklichung finden werde.

Nach dem diesjährigen Budget erhalten 5 Pariser Theater zusammen eine Staatsunterstützung von jährlich 1,500,000 Frs., nämlich die große Oper 820,000, das Théâtre français und die komische Oper je 240,000, das Odeon und das Théâtre lyrique je 110,000 Frs. Außerdem erhält das Conservatorium 222,000 Frs. Für außerordentliche Besoldungen, Entschädigungen 2c. des Beamtenpersonals werden außerdem noch 15,000 Frs. ausgegeben. Die Aufmunterungen und Unterstützungen, welche den Künstlern und Schriftstellern, sowie ihren hülfsbedürftigen Familien und Hinterbliebenen auf außerordentlichem Wege bewilligt werden können, belaufen sich auf 254,000 Frs. Für die jährlichen Kunstausstellungen sind 315,000 Frs., für Festlichkeiten des 15. August 200,000 Frs. bewilligt. Endlich verwendet der Staat auf die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler die Summe von 1,100,000 Frs. — Die Tantiemen, welche im Jahre 1865 die Pariser Theater den Bühnendichtern und Componisten bezahlten, betragen 1,295,000 Frs., 46,000 Frs. weniger als im verflossenen Jahre. Der Ausfall rührt wohl von dem geringeren Zuflusse von Fremden her, welche durch die im Herbste hier ausgebrochene Cholera ferngehalten wurden.

## England.

Parlaments-Verhandlungen am 2. Februar. Im Oberhause saßen um 2 Uhr die Königlichen Bevollmächtigten in ihren rothen Roben wieder vor dem Throne. Wieder war der Schwarze Stab nach dem Unterhause entsandt; und nach wenigen Minuten erschien der von den Gemeinen zum Sprecher erwählte Right Hon. E. Denison in Begleitung von Lord Charles Russell, Mr. Gladstone, Sir G. Grey und einer Anzahl anderer Mitglieder des Unterhauses vor der Schranke, machte den Bevollmächtigten seine Verbeugung und zeigte an, daß die Wahl auf ihn gefallen. Der Lordkanzler erwiderte, daß er den Befehl habe, zu erklären, daß Ihre Majestät, den Eifer und die Befähigungen des Erwählten kennend, die Wahl bereitwillig gutheiße und bestätige. Darauf der Sprecher: Mit tiefer Achtung und Dankbarkeit beuge ich mich dem Befehlen Ihrer Majestät, und es ist jetzt meine Pflicht, im Namen und Auftrage der Gemeinen des Vereinigten Königreichs durch unterthänige Petition an Ihre Maj. für die Gemeinen ihre uralten unbezweifelten Rechte und Vorrechte, namentlich die Freiheit von Verhaftung für ihre Personen und Diener zu fordern; Freiheit der Rede in der Debatte und freien Zutritt zu Ihrer Majestät, so oft eine Veranlassung dazu vorhanden ist, so wie daß allen Verhandlungen die günstigste Auslegung gegeben werde. Für mich selbst aber bitte ich unterthänig, daß etwaige Irrthümer, die in der Erfüllung dieser Pflichten vorkommen mögen, mir allein und nicht Ihrer Majestät getreuen Gemeinen zugeschoben werden. Der Lordkanzler erklärt sich beauftragt, ihm anzuzeigen, daß Ihre Majestät alle von ihren Königlichen Vorgängern den Gemeinen jemals gewährten oder verliehenen Rechte und Vorrechte bereitwillig bestätige, und Reden und Thun des Sprechers selbst auf das Günstigste auslegen werde, obwohl wissend, daß er einer solchen Zusage nicht bedürfe. — Der Sprecher verbeugt sich und entfernt sich. Die Königlichen Bevollmächtigten ziehen sich zurück um ihre Roben abzulegen; dann wird bis fünf Uhr geschworen und das Haus vertagt sich bis Montag.

Im Unterhause nimmt der Sprecher um 2 Uhr seinen Sitz ein, aber noch nicht in seiner vollen Amtstracht, sondern ohne Staatsrobe und mit einer bloßen Stutz- — anstatt der Allongenperücke auf. Während der kurzen Zeit vor der Ankunft des „Schwarzen Stabes" vertreiben sich die ehrenwerthen Gentlemen mit Ordnungsrufen die Langeweile. Jeden Augenblick begeht einer der Neulinge einen Verstoß gegen den Brauch des Hauses; er unterläßt es z. B. den Hut zu lüften, wenn er eintritt oder quer über den Saal geht und wird verlegen darüber, daß er gleich zu Anfang der Session zur Ordnung gerufen wird, während die Versammlung in herzliches Lachen ausbricht; oder er übertreibt die Etikette und bleibt mit dem Hut in der Hand sitzen, was nicht geringere Heiterkeit erregt. Aber auch ältere Mitglieder vergessen sich oft, und dann ist der Jubel um so lauter. Endlich erscheint der Schwarze Stab, der Sprecher geht, kehrt nach 10 Minuten zurück, meldet die Bestätigung seiner Wahl und erinnert das Haus, daß nun die Vereidigung an der Reihe ist. (Lange wird nun der Sprecher nicht mehr so viel zu sprechen haben wie an diesem Tage.) Nachdem der Sprecher selber zuerst allein geschworen hat, ruft der Secretär oder Schreiber die Namen der zu vereidigenden Mitglieder aus. Jeder der Gerufenen tritt an den Tisch und erhält eine Karte, auf der die Eidesformel gedruckt steht, und ein Exemplar des Neuen — mehrere des Alten — Testaments. Sobald der Kreis um den Tisch voll ist, liest der Schreiber laut die Worte des Eides vor, und die Masse der Schwörenden antwortet mit einem Gesumm, wie es in der Kirche gehört wird. Nachher schreibt der Gentleman seinen Namen auf die Liste, und wie er am Sitz des Sprechers vorbeigeht, wird er diesem von einem anderen Beamten des Hauses vorgestellt, der mit lauter Stimme seinen Namen und Wahlort nennt. Hierauf setzt sich der Vorgestellte auf seinen Platz. Auch in der Reihenfolge der Vereidigung herrscht einige Etikette, indem mit den leitenden Mitgliedern der Regierungs- und Oppositionspartei der Anfang gemacht wird. Den Reigen eröffnet Mr. Gladstone mit Sir G. Grey, Mr. Layard, Mr. Disraeli, Sir J. Pakington u. s. w. Im Ganzen kommen 150 Mitglieder in vier Abtheilungen an die Reihe. Das Haus vertagt sich 20 Minuten nach 4 Uhr Nachmittags.

**London**, 5. Februar. Im Norden Englands, namentlich in den Fabrikgegenden, ist der Wunsch nach einer Parlamentsreform am lebhaftesten. So fand in Hanley (Chester) ein Meeting statt, bei dem ein Schreiben von Mr. Grenfell verlesen wurde und große Entrüstung hervorrief, weil er sich zwar darin als Reformfreund aussprach, aber der Meinung war, daß viele Verwaltungs- und Gerichtsreformen eben so dringend und vielleicht dringender seien als die Herabsetzung des Wählercensus. Mr. Bright schrieb an das Meeting und ermahnte alle Reformfreunde, die Regierung energisch zu unterstützen.

Aus Dublin wird gemeldet, daß die Special-Untersuchungs-Commission am 2. d. M. ihre Arbeit beendigt hat. Der Attorney-General erwähnte in seiner Schlußrede mit Befriedigung, daß von den 41 durch die Krone Angeklagten 36 durch die Geschworenen schuldig befunden wurden, 3 wurden freigesprochen und nur in einem einzigen Falle hatte die Jury sich nicht einigen können. Die beiden Richter Keogh und Fitzgerald dankten der Jury für ihren unverdrossenen Fleiß. — Seit dem 2. d. sind übrigens wieder mehrere Bezirke in verschiedenen Grafschaften unter die Ausnahmsgesetze gestellt.

**London**, 6. Februar. Die Ungewißheit, wie die Königin sich bei der Parlaments-Eröffnung benehmen werde, hatte die Neugierde diesmal in ungewöhnlichem Grade rege gemacht. Schon vorher hieß es mit Bestimmtheit, daß sie die Thronrede nicht selber verlesen werde, weil sie besorge ihre Rührung nicht verbergen zu können, wenn sie zum ersten Male seit dem Tode ihres Gemahls vor dem Parlamente erscheine. Und so geschah es. Die Königliche Kleidung lag auf dem Throne; die Königin trug ein dunkles Sammtkleid mit einem Brustschmuck und Diadem von Diamanten. Die Hofdamen waren schwarz, die Prinzessinnen weiß gekleidet. Der Kanzler verlas die Thronrede, während die Königin unverwandt zu Boden schaute. Den Saal verlassend, umarmte die Königin die Kronprinzessin und drückte dem Prinzen Christian die Hand. Der Empfang der Königin auf der Straße war stellenweise lebhaft.

Der Berliner „Times"-Correspondent berichtet ausführlich über die jüngste Entscheidung des Ober-Tribunals, man kann sich denken in welcher Weise. Er versichert, unter 100,000 gebildeten Preußen gebe es kaum einen einzigen, der nicht auf Seiten der Redefreiheit der Abgeordneten stehe.

Das Jahr 1865 ist für England ein sehr ungesundes gewesen, zumal für die Grafschaften York und Lancaster. Der von der obersten Civilstandsbehörde veröffentlichten Rückschau zufolge stellte sich die Sterblichkeit um $1{,}_{25}$ über den aus dem vorhergegangenen Jahrzehend berechneten Durchschnittssatz von $23{,}_{41}$ per Tausend. Wenn den Sanitätsbehörden neben den Zahlen Bristol $23{,}_{5}$, London $24{,}_{4}$, Birmingham $24{,}_{5}$, solche Angaben wie Manchester $32{,}_{93}$ und Liverpool $36{,}_{39}$ per Tausend in die Augen fallen, so mag es ihnen eine ernste Mahnung sein, die Gesundheitsverhältnisse der beiden Fabrikstädte einer tiefgehenden Erforschung zu unterziehen. Wind und Wetter und andere Einflüsse, denen Menschenmacht nicht zu gebieten vermag, haben so grelle Contraste nicht herbeiführen können; es müssen Ursachen gewesen sein, welche innerhalb des Bereiches menschlicher Abhülfe liegen.

## Amerika.

**London**, 7. Februar, Abends. „Reuters Office" meldet: Newyork, 27. Januar, Morgens. General Crawford ist in New-Orleans verhaftet und auf General Sheridan's Befehl nach Fort Jascon gebracht worden. Nach Briefen aus Brownsville vom 7. v. M. besteht die Schaar, welche Bagdad eingenommen, hauptsächlich aus Abenteurern, Schreibern und Müßiggängern. Der Plan zum Angriff war ohne jede Kenntniß entworfen und ausgeführt. — Staatssecretär Seward war am 17. in Havannah angekommen. (W. T. B.)

## Der Wasserweg zwischen Weichsel und Netze.

* **Berlin**, 6. Februar. Von 30 namhaften Firmen hiesiger Holzhändler ist unter dem 2. d. Mts. die nachstehende Eingabe an das Ministerium für Handel 2c. abgesandt:

Einem Königlichen Hohen Ministerium erlauben wir uns im Interesse des Handels eine kurze Darlegung der Nothstände im Wasserverkehr zwischen Weichsel und Netze gehorsamst zu unterbreiten.

Zuvörderst müssen wir anführen, daß der Holzhandel zur Zeit ganz andere Bezugsquellen gesucht hat und der Verkehr sich vorzugsweise auf Zufuhren von der Weichsel, aus Rußland, Polen und Galizien angewiesen sieht, indem sowohl von der Oder, als Warthe den Bedürfnissen nicht genügt werden kann; dagegen bieten obige Länderstrecken noch reiche Vorrathskammern, welche auf lange Jahre den Bedarf decken, wennschon entferntere Transportwege zum flößbaren Wasser benutzt werden müssen.

Diesen stets wachsenden Verkehr hemmt die Unzulänglichkeit des Wasserweges durch den Bromberger Canal und hauptsächlich die Communication auf der unteren Braa bis zu diesem.

Als großer Uebelstand ist die nicht ausreichende Speisung des Canals aus der alten Netze hervorzuheben und wäre zur Beseitigung dieses Mangels eine neue Wasserzuführung, vielleicht aus dem oberen Laufe der Braa, oder den benachbarten Seen zu ermöglichen. Jedoch ein größeres Hemmniß wird durch die Fortschaffung der Hölzer und Schiffsgefäße von der Weichsel auf der stark strömenden unteren Braa bis zum Canal hervorgerufen, welche mit großen Schwierigkeiten und Kosten durch Pferde bewerkstelligt werden muß. Bevor jedoch die Holzmassen zum Treiben in den Canal gelangen können, müssen sie oft zwei, drei bis vier Monate auf der Weichsel lagern und es erwachsen daraus den Betheiligten sehr erhebliche Bewachungsspesen,

event. Gefahren für das Gut bei fast alljährlich zweimal plötzlich eintretendem Hochwasser; wie auch durch die buhnenartig wirkenden Holzläger auf der Weichsel nachtheilige Störungen für den Verkehr herbeigeführt werden. Eine Abhülfe würde leicht durch eine Canalisirung, oder Anstauung der unteren Braa zu ermöglichen sein, worüber die genaueren Pläne der Königl. Regierung, resp. Wasserbau-Inspection in Bromberg bereits vorliegen und womit in Verbindung sich ein Sammelbassin, resp. Sicherheitshafen von entsprechender Größe nahe der Weichsel leicht herstellen ließe.

Die Nützlichkeit und Rentabilität eines solchen Unternehmens ist nicht in Zweifel zu ziehen, denn die bisherigen Lagerkosten auf der Weichsel, Treiberlöhne bis zur 1. Schleuse des Canals, betragen mindestens das Dreifache desjenigen Zolles, welchen die Königliche Regierung für die sämmtlichen Canalschleusen bis hinter Nakel jetzt erhebt; der Kaufmann würde sich mit Freuden dazu verstehen, diese erst genannten hohen Kosten zu tragen, wenn ihm dadurch die Vortheile der schnelleren Beförderung und Sicherstellung seiner Waaren zu Gute kämen.

Es passirten im Laufe des Jahres 1865 (ungerechnet die Schiffsgefäße) ca. 20,000 Tafeln, oder ca. 10,000 Treiben den Bromberger Canal und erwuchsen auf selbige

a) an Lagerkosten auf der Weichsel ca. à 3 Rg pr Treiben .......... 30,000 Rg
b) an Treiberlohn auf der unteren Braa ca. à 7 Rg .......... 70,000 Rg

ca. 100,000 Rg

wobei noch gar nicht der Zeit- und Zinsenverlust, sowie die Verschlechterung der Waare in Anschlag gebracht ist.

Wenn nun die Königliche Regierung nur die Hälfte dieser Summe als Zoll erhebt, da die andere Hälfte immerhin noch durch Transportkosten absorbirt wird, so würde diese Summe zu 5 % gerechnet, schon ein Capital von einer Million Rg repräsentiren, welches die Regierung zur Ausführung der vorgeschlagenen Anlagen verwenden könnte, eine solche Summe würde jedoch unseres Erachtens zur Ausführung des Projectes gar nicht erforderlich sein. Es ist dabei aber keineswegs der Befürchtung Raum zu geben, daß die Holzzufuhren etwa nur für die nächsten Jahre andauern und später nachlassen werden, im Gegentheil ist eine Vermehrung derselben, so wie des ganzen Schiffsverkehrs mit Sicherheit in Aussicht zu nehmen.

Nachdem wir Einem Königlichen Hohen Ministerium die so laut sprechenden Wünsche des ganzen Handelsstandes in Vorstehendem dargelegt haben, erlauben wir uns zu bemerken, daß eine Außerachtlassung derselben, wesentliche, ja sogar unberechenbare Nachtheile herbeiführen würde, und richten deshalb an Hochdasselbe das ergebene Ersuchen:

1. die Verbesserung des Bromberger Canals und der dazu gehörigen Schleusen älterer Construction,
2. Vermehrung des Wasserzuflusses zu demselben,
3. Canalisirung oder Anstauung der unteren Braa, mit gleichzeitiger Anlage eines Sammelhafens von ca. 100 bis 150 Morgen Ausdehnung

in geneigte Erwägung zu ziehen und verharren ꝛc.

## Locales und Provinzielles.

* **Stettin**, 8. Februar. Die „Voss. Ztg." meldet: „Man hört als zuverlässig, daß der Bau der Eisenbahn Cüstrin-Soldin-Pyritz-Altdamm, mit der Zweigbahn Pyritz-Stargard mit dem Frühjahr in Angriff genommen und in 2 1/2 Jahren beendet sein soll." Indem es aber in der betreffenden Mittheilung weiter heißt, der Bevollmächtigte für diese Bahn, Baron von Zobeltitz-Spiegelberg, stehe mit Berliner renommirten Bankhäusern wegen Beschaffung des Baucapitals in Unterhandlung und in nächster Zeit sei der Abschluß zu erwarten, so scheint doch die Behauptung, daß der Bau mit dem Frühjahr in Angriff genommen werde, einigermaßen voreilig.

## Mannigfaltiges.

**Magdeburg**, 7. Februar. Gestern Abend um 11 Uhr entstand in der Gruson'schen Maschinenbauanstalt in Buckau eine Feuersbrunst, durch welche nach und nach das ganze bedeutende Etablissement in Asche gelegt wurde.

**Caffee-Export von Rio Janeiro in den letzten zehn Jahren.**

| Nach | 1861 | 1862 | 1863 | 1864 | 1865 |
|---|---|---|---|---|---|
| den Ver. Staaten | 771,045 | 402,213 | 391,[illegible]27 | 554,263 | 707,228 |
| dem Norden Europas, Canal, England, Holland, Hamburg, Altona, Bremen und Ostsee | 850,122 | 589,419 | 512,674 | 417,220 | 547,310 |
| dem Mittelmeer, Havre und Bordeaux | 392,499 | 430,320 | 381,679 | 447,148 | 489,422 |
| dem Cap, Portugal, und Rio Plata | 67,416 | 63,288 | 63,463 | 59,553 | 66,978 |
| Total | 2,081,982 | 1,435,240 | 1,348,843 | 1,478,184 | 1,804,938 |

# Handelsberichte und Correspondenzen.

## Telegramme der Ostsee-Zeitung.

**Berlin**, 6. Februar, 1 Uhr 55 M. Nachmitt.

| | |
|---|---|
| Staatsschuldscheine 89 1/4 bez. | Roggen Febr. 46 5/8, 1/2 bez. |
| Staats-Anleihe 4 1/2 % 100 3/4 bez. | Frühjahr 47, 46 7/8 bez. |
| Berlin-Stett. Eisb.-Act. 137 bez. | Mai-Juni 47 3/4, 5/8 bez. |
| Starg.-Pos. Eisb.-Act. 96 3/4 bez. | Rüböl loco 15 5/8 bez. |
| Oesterr. Nat.-Anleihe 64 1/8 bez. | Febr. 15 5/6, 3/4 bez. |
| Pomm. Pfandbr. 93 1/4 bez. | Febr.-März 15 3/4 bez. |
| Oberschles. Eisb.-Act. 178 1/2 bez. | April-Mai 15 2/3, 5/8 bez. |
| Wien 2 Mt. 97 1/8 bez. | Spiritus loco 14 11/24 bez. |
| London 3 Mt. 6. 22 3/8 bez. | Febr.-März 14 7/12, 1/2 bez. |
| Paris 2 Mt. 80 11/12 bez. | April-Mai 15 1/12, 5/6 bez. |
| Hamburg 2 Mt. 151 3/4 bez. | Mai-Juni 15 11/12, 1/2 bez. |
| Mecklenburger Eisb.-Act. 75 3/8 bez. | |
| Russ. Prämien-Anl. 93 3/4 bez. | |
| Russ. Banknoten 77 1/8 bez. | |
| Amerikaner 6 % 72 bez. | |

**Amsterdam**, 7. Februar.*) Roggen auf Termine flau, pr Mai 181 a 180 fl., pr October 187 fl. bezahlt. Rapps pr April 97 2, pr October 73 1/2 2. Rüböl pr Mai 53 3/4 fl., pr Herbst 43 1/4 fl.

*) Angekommen den 8. Februar, Nachmittags 3 Uhr.

**Paris**, 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 68, 77 1/2, hob sich auf 68, 90, und schloß hierzu in fester Haltung. Im Allgemeinen war das Geschäft sehr gering, weil die Speculanten unentschlossen blieben. — Schluß-Course: 3 % Rente 68, 90. Italien. 5 % Rente 61, 87 1/2. 1 % Spanier 34 1/2. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 407, 50. Credit-Mobilier-Actien 685, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 407, 5. Oesterreichische Anleihe von 1865 316, 25 compt., 345, 50 auf Termin.

**Paris**, 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr Februar Frs. 130, 00, pr Mai-August Frs. 115, 00, pr September-December Frs. 107, 50. — Mehl pr Februar Frs. 50, 75, pr Mai-Juni Frs. 52, 50. — Spiritus pr Mai-August 47, 50, pr Sept.-Dec. Frs. 49, 25.

**Liverpool**, 7. Februar, Mittags. Baumwolle: 10,000 Bll. Umsatz. Günstige Stimmung. Amerikanische 1[illegible], fair Dhollerah 16, middl. fair Dhollerah 14 3/4, middling Dhollerah 13 3/4, Bengal 11 3/4—11 1/2, Scinde 12 3/4, Pernam 19 3/4.

**Newyork**, 27. Januar, Morgens. Wechsel-Cours auf London 107 1/2. Goldagio 39 3/4. Bonds 102 1/4. Baumwolle (middl. Upland) 48.

## Wind und Wetter.

| | |
|---|---|
| 6. Febr. Cuxhaven W., stürmisch. | 6. Febr. London W., frisch. |
| - Vlissingen O. | - Portsmouth WSW., mässig. |
| - Aberdeen WSW., Sturm, Regen. | - Plymouth W., do. |
| - Falmouth NW., schön. | - Shields NW., leicht. |
| - Liverpool WSW., frisch. | |

## Angekommene und abgegangene Schiffe.

**Febr. Kopenhagen passirt** — von
4. Rapid, Anthonisen — Stralsund

**Febr. Cuxhaven** — von
6. Condor (Meckl. Brigg) — England

**Febr. Brouwershaven** — von
5. Germania, Franke — Baltimore

**Febr. Boston clarirt** — nach
5. Mecklenburgs Hauswirthe, Korff — Newcastle

**Febr. Unw. Dungeness** — von
4. Germania (aus Duisburg) — Baltimore
erhielt Lootsen und segelte nach Rotterdam.

**Febr. Falmouth** — von
3. Willibald, Mützell — Laguna
Hans Bülow, Vorbrodt — Odessa
5. Idalia, Stiemke — Gonaives
nach
Schultze-Delitsch, Prehn — Elbe

**Febr. Hull** — von
3. Artemis (SD), Duncan — Pillau und Memel
5. Albion (SD), — — Danzig
nach
Condor, Voss — Hamburg

**Febr. Liverpool** — von
3. Molly, Wüsthoff — Paraibo

**Febr. Newport M.** — nach
3. Hermann, Reetz — Constantinopel
Alfred, Schröder — do.

**Febr. Plymouth** — von
5. Bürgermeister Müller, Käding — Odessa
Baltic, Grünberg — Swansea
nach Barcelona

**Febr. Stockton** — von
3. Guglielmo (?), Jung — Odessa

**Febr. Shields** — nach
5. Pandora, — — Alexandria

**Febr. Swansea** — von
4. Dr. Engelbrecht, Witte — Portmadoc

**Febr. Bordeaux** — nach
4.-5. Willy, Müller — Glasgow

**Dec. Cheribon** — von
7. C. H. Knitschky, Alm — Batavia

**Stettin**, 8. Februar. Stürmisch und regnig. Temperatur + 6° R., Barometer 27. 8. Wind W.

Weizen flau, loco pr 85℔ gelber 62—68 Rg, 88℔ gelber Märk. 69 1/2 Rg bez., mit Auswuchs bunter Poln. 71℔ 42 Rg bez., 77℔ 52 1/2 54 Rg bez., 83/85℔ gelber pr Frühjahr 70, 69 1/2 Rg bez., 69 3/4 Rg Br. und Gd., Mai-Juni 71 Rg bez., Juni-Juli 72 1/2—72 Rg bez. und Gd., Juli-Aug. 73 Rg Br.

Roggen matt, pr 2000 ℔ loco 46—47 1/2 Rg, pr Februar-März 46 Rg Gd., Frühjahr 47 1/4 Rg bez., 1/8 Rg Gd., Mai-Juni 48 1/4 Rg bez., Juni-Juli 49 1/4 Rg bez. u. Br.

Gerste, loco pr 70℔ Futter- 34—35 Rg, leichte Thorner 36 Rg bez., Schles. 37—39 Rg bez., 70℔ Schles. Frühjahr 40 Rg bez., 40 1/4 Rg Br.

Hafer loco pr 50 ℔ 26—27 Rg, 47/50℔ Frühjahr 29 Rg Gd., Mai-Juni 30 Rg bez.

Erbsen loco 46—50 Rg, Frühjahr Futter- 49 1/2 Rg Br.

Rüböl behauptet, loco 15 1/2 Rg Br., Febr. 15 1/4, 1/3 Rg bez., April-Mai 15 1/4 Rg bez., Sept.-Oct. 13 1/3 Rg Gd.

Spiritus fester, loco ohne Faß 14 5/12 Rg bez., Februar 14 1/3 Rg Gd., Frühjahr 14 19/24, 5/6 Rg bez., Mai-Juni 15 Rg Gd., Juni-Juli 15 1/3 Rg Gd.

Angemeldet: 50 W. Weizen.

Palmöl, 1ma Liverpooler 14 1/6 Rg bez.

Cocusnußöl, Sidney 16 1/6 Rg bez.

Petroleum 11 5/6 Rg bez.

Pfeffer, Singapore 11 1/6 Rg tr. bez.

Candis-Syrup 3 3/4 Rg bez.

**Berlin**, 7. Februar. In der vergangenen Woche war das Geschäft in Butter wieder sehr flau und blieben Preise, besonders für Mittelwaare, gedrückt und stark weichend. — Notirungen: Feine und feinste Mecklenburger Butter 35—39 Rg, Priegnitzer und Vorpommersche 32—3[illegible] Rg, Pommersche und Netzbrücher 25—29 Rg, Preußische 23—26 1/2 Rg, Schlesische 24 1/2 29 Rg, Glazer Kübel, 18 Quart pr Faß, 9—11 Rg. Thüringer und Bayerische 25—31 Rg, Hessische 28 1/2—32 1/2 Rg. Schweinefette 24—25 Rg. Pflaumenmus 7 Rg.

**Danzig**, 7. Februar. Wetter: stürmisch, feucht. Wind: W. Zufuhr heute geringe; Kauflust für Weizen nicht vorhanden. Umsatz 12 Lasten, Preise gedrückt aber nicht bekannt gemacht. — Roggen unverändert, 115/16℔ 321 fl., 119℔ 330 fl., 122℔ 342 fl., 125/26℔ 354 fl pr 4910 ℔. — Gerste flau. 105℔ große 255 fl., kleine 93/94℔ 225 fl. pr 4320 ℔. — Weiße Erbsen ohne Kauflust. — Hafer 73℔ 180 fl. pr 3000 ℔. — Spiritus 15 Rg.

**Posen**, 7. Februar. Roggen (pr 25 Scheffel = 1925 ℔) pr Februar 42 1/2 Rg Br., 5/12 Rg Gd., Februar-März 42 1/2 Rg Br., 5/12 Rg Gd., Frühjahr 43 1/3 Rg Br., 1/6 Rg Gd., April-Mai (pr 25 Scheffel = 2000 ℔) 44 3/4 Rg Gd. u. Br., Mai-Juni 45 2/3 Rg Br., 1/2 Rg Gd.

Spiritus (pr 100 Quart = 8000 % Tralles) [mit Faß] gekündigt 15,000 Quart, pr Februar 13 2/3 Rg bez., März 13 5/6 Rg bez., April 14 1/12 Rg bez., Mai 14 5/12 Rg Br., 1/3 Rg Gd., Juni 14 3/4 Rg Br., 2/3 Rg Gd., Juli 15 Rg Br., 14 11/12 Rg Gd.

**Breslau**, 7. Februar. Wind: West. Wetter: regnig. Thermometer früh 8° Grad Wärme. Am heutigen Markte blieb bei belanglosem Angebot die Kauflust ruhig, Preise waren ohne Aenderung. Weizen behauptet, pr 85℔ Schlesischer weißer 64—81 Sg, gelber 62—76 Sg feinste Sorte über Notiz bezahlt, ausgewachsener und blauer 54—62 Sg bezahlt. — Roggen fest, pr 84℔ 54 55 Sg, feinste Sorte bis 56 Sg bezahlt. — Gerste beachtet, pr 74℔ weiße 44—46 Sg, helle 41—43 Sg, gelbe 35—40 Sg, ausgewachsene 33—37 Sg. — Hafer gefragt, pr 50℔ 26—27 30 Sg, feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Koch-Erbsen schwacher Umsatz, 50—60—65 Sg. — Wicken beachtet, 62—67—70 Sg. — Oelsamen ruhig. — Lupinen pr 90 ℔ gelbe 60—70 Sg, blaue 56 60 Sg. — Schlesische Bohnen ohne Umsatz. — Schlagleinsamen flau, 180—190—200 Sg. — Winterrapps 278—292—304 Sg. — Winterrübsen 268—285—292 Sg. — Sommerrübsen 220—240 250 Sg. — Leindotter 186—195—205 Sg. — Rappkuchen schwach beachtet, 57—60 Sg pr Ctr.

Kleesamen stilles Geschäft, rother fest, ordin. 14 14 1/2 Rg, mittler 15—16 Rg, feiner 16 1/2—17 1/4 Rg, hochfeiner über Notiz, weißer unverändert, ordinärer 13 1/2—15 Rg, mittler 15 3/4—16 1/2 Rg, feiner 17 3/4 — 19 1/2 Rg, hochfeiner 20 1/2 — 21 1/2 Rg pr Ctr. — Thymothee gefragter, 10 1/2—11 1/2—12 2/3 Rg pr Ctr.

An der Börse. Roggen (pr 2000 ℔) etwas niedriger, gek. 1000 Ctr, pr Februar 43 1/2 Rg bez., Februar-März 43 1/4 Rg bez., April-Mai 43 5/8—1/2 Rg bez., Mai-Juni 44 3/4 Rg Br., Juni-Juli 46—45 3/4 Rg bez. u. Br. — Weizen pr Februar 59 Rg Gd., — Gerste pr Februar 39 Rg Br. — Hafer pr Februar 37 1/2 Rg Br., April-Mai 35 3/4 Rg Br.

Rapps (pr 2000 ℔) pr Februar 142 Rg Gd.

Rüböl etwas fester, loco 15 7/8 Rg bez., pr Februar 15 2/3 Rg bez., Febr.-März 15 1/2 Rg Br., März-April 15 1/3 Rg Br., April-Mai 15 1/4 Rg bez., Mai-Juni 15 1/6 Rg Br., Septbr.-October 12 5/6 Rg bezahlt.

Spiritus etwas ruhiger, loco 13 11/12 Rg Br., 13 3/4 Rg Gd., pr Febr. und Februar-März 13 5/6 Rg bez. und Gd., April-Mai 14 1/6 1/8 Rg bez. u. Gd.

Zink auf 7 1/3 Rg gehalten.

**Köln**, 7. Februar. Weizen niedriger, effect. hiesiger 6 1/4—1/3 Rg Br., effect. fremder 5 3/4 Rg Br., pr März 5 Rg 26 Sg bez. und Gd., 5 Rg 26 1/2 Sg Br., Mai 6 Rg 5, 5 1/2 Sg bez. und Br., 6 Rg 5 Sg Gd. — Roggen niedriger, effect. hiesiger 4 3/4 Rg Br., pr März 4 Rg 23 Sg bez., Br. und Gd., Mai 5 Rg bez. u. Br., 4 Rg 29 1/2 Sg Gd. — Gerste, hiesige 5 Rg Br., Oberländische 5 1/3 — 1/2 Rg Br. — Hafer, effect. 5 Rg Br. — Spiritus, effect. 80 % in Partieen von 3000 Qrt., 18 1/4 Rg Br. — Rüböl fest, effect. in Partieen von 100 Ctr in Eisenband 17 3/10 Rg Br., pr Mai 16 5/10 Rg bez. und Gd., 16 5/10 Rg Br., 16 11/20 Rg Gd., Oct. 14 4/10 Rg Br., 14 7/20 Rg Gd. — Leinöl, effect. in Partieen von 100 Ctr 14 Rg Br.

**Riga**, 5. Febr. Obgleich wir in dieser Woche nach längerer Unterbrechung ein paar Tage klares Wetter mit Frost bis 7 Gr. R. hatten, so ist doch unsere Düna fast gänzlich von Eis befreit. Heute bei Südwind hat sich wieder Regen eingestellt.

Flachs. Zu den Notirungen sind ein paar Tausend Berk. mit den Verkäufern günstigen Nebenbedingungen gekauft worden und bleiben noch Käufer, während im Allgemeinen Inhaber von Flachs selbst zum festen Preis von 65 Ro. für Kron- u. s. w. im Verhältniß kaum mehr Verkäufer sein dürften; Zufuhr in diesem Monat ca. 9000 Berk. gegen 20,000 Berk. zur selben Zeit 1865.

In Säeleinsamen gingen nur im Anfang dieser Woche ein paar Mille Tonnen a 16 1/2 Ro. um. Weitere Abschlüsse hatten nicht statt und blieben zu diesem Preise noch Verkäufer.

Hanf ist in dieser Woche Mehreres umgegangen. Für England wurden auf Mai-Lieferung mit 10 % Vorschuß fein Rein- 142 Ro. Bco., gewöhnlich 137 Ro. Bco., Ausschuß- 134 Ro. Bco. und Paß- 131 Ro. Bco., sowie pr cont. gewöhnliche Waare a 132, 129 und 126 Ro. Bco. contrahirt. Verkäufer sind noch pr cont. für fein Rein- a 137, fein Ausschuß- 134 und fein Paß- 131 Ro. Bco., doch haben keine Umsätze stattgefunden.

Hanföl wurden an 200 Berk. a 46 Ro. mit 10 % Vorschuß genommen und blieben dazu Käufer.

Schlag- und Hanfsamen geschäftslos.

Hafer Russischer 75℔ a 81 Ro. cont. und 73℔ a 81 Ro. mit 50 % Vorschuß ging Einiges um und blieben dazu Käufer. Inhaber fester.

**Newcastle**, 5. Februar. (Herren William Cook jun. & Co.) Wir haben keine wesentliche Aenderung zu berichten. Crystall. Soda pr sofort 5£ 5s mit 2 1/2 % Disconto, pr Lieferung 5£ 10s pr Ton Bruttogewicht, Alkali № 1, bestes weißes 2 3/4d, № 2 2 5/8d % pr Cwt., Glaubersalz 6£ 10s, Bicarbonate of Soda 18£ 10s, Chlorkalk 13£, caustische Soda 58—60 % 4d, 70—72 % 4 1/4d pr %, chromsaures Kali 6d pr ℔, blausaures Kali, gelbes 2s 1d pr ℔, rothes 2s 1d pr ℔ frei an Bord in der Tyne.

**London**, 6. Februar. Rohzucker war heute sehr flau. Caffee Native-Ceylon gut ord. 66s 6d—67s. Plantage erzielte volle Preise. In öffentlicher Versteigerung Thee besser bezahlt. Reis mehr gefragt, Preise behauptet. Salpeter niedriger, 4 1/2—4 3/4-proc. Bengal 24s 6d. Roheisen unverändert. Englisches Kupfer in Auction 400 Tons erzielten volle Preise, fremdes etwas höher, Walla oo 99£. Zinn billiger, Straits 86s 6s—87s. Zink behauptet. Die Englischen Schmelzer haben die Kupferpreise heute um 2s ermäßigt. Leinsamen fester. Leinöl höher, in Hull 37s 3d—37s 6d, Febr. 37s 9d, April-Juni 39s 3d. Andere Oele ohne Aenderung. Petroleum flau. Talg sehr flau, völlig 1s niedriger.

Wechselcours 3 Mtc.: Amsterdam und Rotterdam 12.1 3/4—2 1/4. Hamburg 13.9 3/4 10 1/4. Paris 25.50—55. Wien 10.60—65. Petersburg 29 5/8—7/8. Berlin, Köln 6.29 1/2.

## See- und Stromberichte.

**Helsingör**, 6. Februar. Von nordwärts passirt: Preuß. Bark G. R. № 22 (Hohenzollern, Kräft). Das Dampfschiff Princeß Alexandra, Samson, ging Vormittags 10 Uhr nordwärts weiter, retournirte aber Mittags 12 Uhr wieder zur Rhede. Wind: Morgens SW., einfach; Mittags W., dicht gereffte Marssegels-Kühlte. Barometer 27, 2. Morgens Regen. Thermometer + 6° R.

**Minatitlan**, 1[illegible]. December. Die „Ernestine", Dähnicke, liegt mit einer Ladung Mahagoniholz segelfertig nach London.

**Bristol**, 5. Februar. Das Preuß. Schiff **Edwin**, von Swansea nach Malta, ist durch widriges Wetter den Canal aufgetrieben und ankert über den Holmen.

**Queenstown**, 5. Februar. Die Mecklenb. Bark **v. Laffert-Lehsen**, von Nicolajeff und Falmouth, ist leck hier eingelaufen.

**In See angesprochen.** Germania, Franke, von Baltimore nach Rotterdam, am 14. Januar auf 39° N. Br., 70° W. Lge. (durch wen, nicht angegeben.)

**Breslau**, 7. Februar. Oberpegel 16 Fuß 7 Zoll, Unterpegel 3 Fuß 5 Zoll.

**Posen**, 7. Februar. Wasserstand der Warthe 3' —".

## Handels-Register. [613]

I. Der Kaufmann **Wilhelm Ambach** zu **Stettin** hat für seine Ehe mit **Elise Marie**, geborne **Ewald**, durch Vertrag vom 13. Februar 1866 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies ist in dem von uns geführten Handelsregister unter № 87 zufolge Verfügung vom 2. Februar 1866 am 5. desselben Monats vermerkt worden.

II. Die Gesellschafter der in **Stettin** unter der Firma:

**St. Blanquart & Regeser**

am 1. Januar 1866 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

1. der Kaufmann **Albert Louis Ferdinand St. Blanquart**,
2. der Kaufmann **Emil Wilhelm Regeser**,

beide in **Stettin**.

Dies ist in das Gesellschafts-Register unter № 245 zufolge Verfügung vom 2. Februar 1866 am 5. desselben Monats eingetragen.

III. In das Firmen-Register sind eingetragen unter

№ 861 der Kaufmann **Friedrich Franz Gotthard Mann** zu **Stettin**,
Ort der Niederlassung: **Stettin**,
Firma: **Friedrich Mann**,

№ 862 der Kaufmann **Johann Friedrich Ludwig Kollmorgen** zu **Stettin**,
Ort der Niederlassung: **Stettin**,
Firma: **L. Kollmorgen**,

zufolge Verfügung vom 2. Februar 1866 am 5. desselben Monats.

№ 863 der Kaufmann **Wolff Blumenthal** zu **Stettin**,
Ort der Niederlassung: **Stettin**,
Firma: **W. Blumenthal**,

zufolge Verfügung vom 3. Februar 1866 am 5. desselben Monats.

**Stettin**, den 5. Februar 1866.

**Königl. See- und Handels-Gericht.**

## Handels-Register. [612]

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter № 864 der Kaufmann **Franz Theodor Sorge** zu **Stettin**,
Ort der Niederlassung: **Stettin**,
Firma: **Franz Sorge**,

eingetragen zufolge Verfügung vom 6. Februar 1866 am 7. desselben Monats.

**Stettin**, den 7. Februar 1866.

**Königliches See- und Handels-Gericht.**

## Bekanntmachung. [591]

In unser Gesellschaftsregister ist bei der unter № 4 verzeichneten Handelsgesellschaft **C. Grundmann & Sohn** zu **Fiddichow** folgender Vermerk:

Die Befugniß des Kaufmann und Fabrikanten **Robert Grundmann** zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft ist aufgehoben; diese Befugniß zur Vertretung der Gesellschaft ist dem Domänenpächter **Adolph Grundmann**, dem Gutsbesitzer **Eugen Pongé** und dem Rittergutsbesitzer **Otto Grundmann** dergestalt ertheilt, daß dieselbe nur in Gemeinschaft von zweien der genannten drei Vertreter ausgeübt werden soll, alle übrigen Gesellschafter sind von der Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, ausgeschlossen.

zufolge Verfügung vom 3. Februar c. an demselben Tage eingetragen.

**Greifenhagen**, den 3. Februar 1866.

**Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.**

## Bekanntmachung. [615]

Der Kaufmann **Leopold Engel** hierselbst und seine Ehefrau **Flora Engel**, geborne **Sochaszewska**, cum curatore, haben durch gerichtlichen Vertrag von heute die Gütergemeinschaft des Lübischen Rechts für die Zukunft ausgeschlossen.

**Greifswald**, den 9. December 1865.

**Königliches Kreisgericht.**
**II. Abtheilung.**

## Bekanntmachung.

[592] In dem Concurse über das Vermögen des Zimmermeisters **Johann Heinrich Ebener** zu **Schwedt a. d. Oder** ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf den

**5. März 1866, Vormittags 11 Uhr,**

in unserm Gerichtslocale, Terminszimmer № 3, vor dem unterzeichneten Commissar anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

**Schwedt**, den 30. Januar 1866.

**Königl. Kreisgerichts-Deputation.**
Der Commissar des Concurses.
**Neuhaus.**

## Bekanntmachung.

Die in unserem Stadtforst im nächsten Frühjahre zu gewinnende Eichenborke, etwa 200 Klaftern, soll zum meistbietenden Verkaufe gestellt werden und ersuchen wir geeignete Kaufliebhaber, desfallsige Offerten **noch bis zum 1. März d. J.** portofrei uns zusenden zu wollen.

**Pyritz,** den 26. Januar 1866. [593]

**Die städtische Forst-Deputation.**

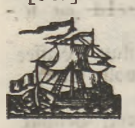
---

## Nach Königsberg i. Pr.

wird bei genügender Ladung prompt expedirt
A. 1. Dampfer **„der Preusse“**, Capt. **Heydemann.**

[627] **Neue Dampfer-Compagnie.**

---



## Nach Memel

segelt in einigen Tagen und hat noch Raum für kleine Güter das **A. I.** Schiff **„Aries“**, Capt. **Ahrnd.** Anmeldungen erbittet [607]

**Julius Fritz.**

---



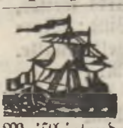
## Schiffs-Verkauf.

Das hier im Hafen liegende Galeas-Schiff „Friederika“, bisher geführt vom Capitän Rahnert, 115 Lasten groß, steht zum Verkauf und habe ich auf den **12. Februar d. J., Morgens 10 Uhr,** in meinem Hause dazu einen Termin angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber hierdurch einlade.

**Wolgast,** den 3. Februar 1866.

**Joh. Friedr. Vogel,**
Correspondent-Rheder des Schiffes
[562] „Friederika“.

---



Das im Jahre 1856 hier von Eichenholz erbaute Schiff **„Delphin“**, bisher geführt von Captain E. Siewerts, kupferfest und gekupfert, 350 Normallasten gemessen, soll Mittwoch, den 21. Februar, Nachmittags 4 Uhr, durch mich in meinem Comptoir öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. [517]

Das Schiff liegt im hiesigen Hafen und kann jeder Zeit in Augenschein genommen, auch das Inventarium auf meinem Comptoir eingesehen werden.

**Pillau,** den 31. Januar 1866.

**Fritz Dultz.**

---

## Schiffs-Verkauf.

Das im hiesigen Hafen liegende Briggschiff **„Lina“**, 179 alte Lasten groß, bisher geführt vom Capt. **H. E. Suhr,** soll auf Antrag der Rhederei öffentlich verkauft werden und habe ich dazu einen Termin auf Donnerstag, den 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr, in meinem Comptoir angesetzt. Das Schiff ist 1850 gebaut, 1865 neu verbolzt und hat mit 18½ Keel Gaskohlen beladen einen Tiefgang von 13½ Fuß. [546]

Inventarium und Bedingungen sind jederzeit bei mir einzusehen.

**Stettin,** den 3. Februar 1866.

**W. Geiseler.**

---

## Schiffs-Verkauf.

Das für meine eigene Rechnung auf meiner Werft auf Stapel stehende, nach der neuen Vermessung circa 40 Last große Fahrzeug beabsichtige ich zu verkaufen. Das Schiff ist im Bau soweit vorgeschritten, daß mit der inneren Beplankung angefangen werden soll und wird dasselbe im Juni dieses Jahres frei von aller Zimmermannsarbeit abgeliefert werden können. Kaufliebhaber bitte ich das Schiff zu besichtigen und mit mir in Unterhandlung zu treten, auch bin ich gern bereit auf frankirte Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen.

Greifswald.
[478]

**J. W. Sadelkow,**
Schiffsbaumeister.

---

[620] In einer größeren Provinzialstadt ist ein Haus mit bedeutenden Räumlichkeiten, in welchem Material-Geschäft und auch Getreidehandel betrieben wird, zu verkaufen.

Reflectanten, welche eine Anzahlung von 4000 Rℓ machen können, erfahren Näheres durch die Expedition der Ostsee-Zeitung unter **W. K. C.**

---

**Fromage de Brie et de Neufchatel**, Engl. Chester, weißen und grünen Schweizer-, Holl. und Edammer, Limburger, Sahnen-, Parmesan- und Tyroler Alpen-Käse empfehlen

[624] **Francke & Laloi.**

---

**Seilerwaaren**

in verschiedenen Sorten, wie Bindfaden, Riemerfaden, Segelgarn, Packstricke, Taue, Gurten, Stränge ꝛc. lasse ich arbeiten und empfehle dieselben namentlich Wiederverkäufern. Mit Preiscourant stehe zu Diensten. [602]

**S. Eichelbaum.**
**Insterburg i. Ostpr.**

---

## Für Mühlenbesitzer.

Eine neue Art Mühlsteine, welche alle bisher bekannten in- und ausländischen Mühlsteine in Qualität übertreffen, und dennoch billiger sind wie die Französischen Steine, empfiehlt und nimmt Bestellungen darauf an

[618] **Carl Kokle,**

**Berlin,** im Febr. 1866. Alte Grünstr. № 16.

---

**Mit dem Schiffe „General Halkett“, Capt. Volkmann,** traf unsere erste Abladung

## Mess. Apfelsinen und Citronen

in Hamburg ein und erhalten dieselben per Eil- und Güterzug. Wir empfehlen davon unseren hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden.

[580] **Francke & Laloi.**

---

[581] ☞ **Ein höchst solider, sehr eleganter eiserner Geldschrank ist ausserordentlich billig zu haben bei S. Salomon, Heumarkt № 3.**

---

Hierdurch beehre ich mich meine bekannte feine Qualität

**Schlemmkreide**

zum niedrigsten Preise, ab hier sowohl als auch bei billigster Frachtberechnung nach außerhalb, verbunden mit der ergebenen Anzeige zu empfehlen, daß meine, den Herren **Behnke & Fock** in **Stettin** gegenüber gehabte Lieferungs-Verbindlichkeit aufgehört, und daher die Herren Grossisten um gefällige Aufträge bitte.

Hochachtungsvoll

[632] **Magnus Küster** in **Saßnitz** auf Rügen.

---

## Glashüttenwerke Neufriedrichsthal bei Usez.

Fabrikation
1. Halbweißes **Tafelglas** in 2 Qualitäten,
2. **Wein-, Bier-, Mineralwasser- u. Liqueurflaschen** in grün, braun, schwarz und halbweiß,
3. **Mit Weiden besponnene Flaschen,** mit Deckel gegen Entwendung versichert, von 1 bis 14 Quart Inhalt,
4. **Halbweißes Medicinglas.**

Aufträge erbitten wir uns unter obiger Adresse. [629]

**Schönemann & Itzinger.**

**Hamburg,** 7. Februar. Disconto 4½ a 5 %.

---

Frische **Stralsunder Bücklinge**

[625] empfehlen

**Francke & Laloi.**

---

**Lebende Karpfen,**
**Pracht-Exemplare,**

von 3 bis 15 ℔ schwer, empfiehlt [606]

**H. Lewerentz.**

---

## Prima wasserhelles Pennsylvanisches Petroleum,

aus den in Geestemünde löschenden Schiffen **„Jessie Campbell“** und **„Pudel“**,

empfiehlt billigst

[529] **Robert Wehlitz.**

---

[566]

## Wichtig für Brauer!

2500 Centner gutes helles Brauer-**Malz** offeriren in beliebigen Posten

**Krahmer & Bauer** in **Danzig.**

---

**100 Ctr. Riesen-Spörgel-Samen**

**(Spergula maxima),** offerirt im Ganzen, auch getheilt, zu billigem Preise

[563] **Julius Musolff** in Bromberg.

---

Vom 15. Januar bis 1. Juli a. c decken in

## Cunow bei Stettin

der Halbbluthengst **Hector** )
der Percheronhengst **Neptun**) für 3 Rℓ 15 Sgr incl. Stallgeld.

Die Deckgelder werden gleich bezahlt, auch fremde Stuten für 7½ Sgr Futterkosten pro Tag aufgenommen. [320]

---

## Neue Anerkennung

der vorzüglichen Wirkung des Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbiers aus der Brauerei des Hoflieferanten **Johann Hoff in Berlin,** Neue Wilhelmsstraße 1.

Blankenburg a. H., 1. November 1865.

„Die Frau Präceptorin Henriette Kesselring hat den Hoff'schen Malzextract mit glücklichem Erfolge angewandt und findet sich durch dessen Gebrauch bei ihrer Schwäche wesentlich gestärkt. Nachdem sie aus der Niederlage bei Herrn Fischer allhier zu verschiedenen Malen dieses Medicament gekauft hat, so bittet sie nunmehr um fernere directe Zusendung ꝛc.“

Der General-Superintendent **Dr. E. Lertz.**

Aus der Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Herrn Heinrich Flato in Boitzenburg in Mecklenburg erhielt Herr Hoflieferant Johann Hoff, Neue Wilhelmsstraße 1 in Berlin, folgendes Schreiben, d. d. 27. October 1865: „Sie wollen mir gef. eine Quantität Ihres Malzextract-Gesundheitsbiers zusenden; es scheint meinen zwei kranken Söhnen gut zu bekommen ꝛc“

**Heinrich Flato.**

Endlich schließen wir daran den Bericht einer Armenschwester vom heil. Franziskus in Flensburg, d. d. 27. October 1865: „daß das den Kranken des dortigen Hauses dargereichte Hoff'sche Malz-Extract-Gesundheitsbier eine gute Wirkung erzielt habe“.

Niederlage in **Stettin** bei

**Mattheus & Stein,**

[422] **Krautmarkt 11.**

---

Wegen Aufgabe meines Geschäfts stelle ich das vollständige Inventarium desselben zur Anlage oder Vergrößerung einer Ofenfabrik, namentlich ein Göpelwerk zu einem Thonschneider und zwei Glasurmühlen, sämmtliche Formen, Materialien ꝛc. zum Verkauf. Reflectanten bitte sich in portofreien Briefen an mich zu wenden.

**Dannien,** Ofenfabrikant in Stettin,
[569] Rosengarten 32.

---

Der Unterzeichnete wünscht mit einem Fabrikanten, der Dachpappe (im rohen Zustande) verfertigt, und dieselbe zu soliden Preisen verkauft, in Unterhandlung zu treten, und bittet Reflectirende, ihre Offerten franco einzusenden. [545]

**Ribnitz i. Meckl.** **H. Muhl.**

---

## Merinos français

Meine Rambouilletböcke stehen bis 8. Febr. in Jürs Viehkrug, Invalidenstraße 76.

**Berlin.** [555]

**Behmer, Hirschelstraße 39.**

---

[622] Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß wir heute unter der Firma:

**Reichel & Tschocke**

am hiesigen Platze ein

**Waaren- und Producten-Commissions-Geschäft**

errichtet haben.

Gestützt auf langjährige Erfahrungen im In- und Auslande und ausgerüstet mit angemessenen Fonds erlauben wir uns unser Unternehmen zu empfehlen und um geneigte Ertheilung von Aufträgen zu bitten.

**Breslau,** den 1. Februar 1866.

**Heinrich Reichel.**
**Otto Tschocke.**

---

## Schutzpocken-Impfung!

[630] Die Versendung von ächter, nicht von Menschen entnommener, **Kuhpocken-Lymphe** oder der **Kuhpocken** selbst geschieht zu dem Preise von 3 Rℓ von

**Dr. Pissin** in **Berlin,** Dorotheenstr. 64.

---

[513] Das Grundstück in **Neufahrwasser** bei **Danzig:**

## Hôtel de la Marine,

unmittelbar am Hafen, dicht beim Königl. Zoll-Amte und unfern des projectirten Eisenbahnhofes gelegen, ist wegen andauernder Kränklichkeit des Besitzers ohne Einmischung eines Dritten sofort zu vermiethen resp. zu verkaufen.

In demselben befinden sich:

1) eine Restaurations-, Hotel- und Schank-Gelegenheit;
2) ein Ladenlocal nebst Wohnung, worin bisher ein Material- und Schiffs-Proviant-Geschäft betrieben;
3) ein Comtoir mit Eingang von der Straße;
4) eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, Küche, Keller und Boden.

Außerdem hat das Grundstück großen Hofraum und bedeutende Speicher-, Stall- und Remisen-Gelegenheiten, wodurch es sich besonders zum Speditionsgeschäfte eignen würde. Näheres daselbst.

**E. Wagner,**
Hafenstraße № 7.

---

Die Bel-Etage unseres Hauses, Pladrinstraße № 14, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und sonstigem wirthschaftlichen Zubehör, ist zum 1. April c. zu vermiethen.

[500] **Doebel & Eickhoff.**

---

Der hochgeehrten Kaufmannschaft zu **Cammin, Stettin, Greifenberg** und **Gülzow** erlauben sich die Jachtenschiffer **Fr. Zühlcke, Fr. Pust, J. Kammerer u. Consorten** zu **Cammin** ergebenst anzuzeigen, daß sie unter sich einen Verein zum Transport von Kaufmannsgütern ꝛc. gestiftet haben und als Reihefahrer **Zühlcke u. Consorten** ferner fungiren werden. Hierdurch soll dem wahrheitswidrigen Verbreiten, welches der zweite Reihefahrer-Verein **Cammins** ausgebracht hat, als hätten wir **Zühlcke** und **Gebrüder Pust** die Jachtenschifffahrt niedergelegt, begegnet werden. Für reelle und prompte Ausführung der uns werdenden Aufträge leisten wir wie früher die vollständigste Gewähr. [631]

---

[601] Zum Verkauf von **Kienöl, Pech** und **Theer** wird ein Agent gesucht. Adressen sub **N. N. 10** i. d. Exp. d. Bl. erbeten.

---

## Die Schrot'sche Kur

heilt noch solche Krankheiten, welche mit Medicin unheilbar sind, wie ich mich bei Andern und mir selbst überzeugt habe; denn ich litt seit 5 Jahren an so heftigen Brustkrämpfen, daß ich oft kaum athmen konnte und das Bett hüten mußte. Kein Arzt konnte helfen, einige erklärten mein Leiden für unheilbar, weil die Lungenbläschen erweitert wären, worauf ich mich an den Herrn Dr. **Körner** in **Wolgast** wandte, welcher mich in 10 Wochen völlig herstellte. So heilte er Kranke, welche nirgends Hülfe finden konnten, von Magenkrämpfen, Gelbsucht, Bleichsucht, Flechten, Augenentzündung, Drüsenverhärtung, Brustwassersucht, Knochenfraß, Lähmungen u. s. w., welche Heilungen zum Theil in der Zeitschrift: „Rückkehr zur Natur“ mitgetheilt sind. Eine Patientin litt an so heftigen Krämpfen, daß sie oft Tag noch Nacht Ruhe hatte, und es ein wahrer Jammer war, dies Leiden mit anzusehen. Ich halte es daher für meine Pflicht, solche Leidende, welche nirgends Hülfe finden können, auf diese Kur aufmerksam zu machen, um ihnen Trost in ihren Leiden zu geben. [617]

**Altenkirchen** auf **Rügen.** **Minna Rietz.**

---

In meinem Getreidegeschäft findet ein mit der Buchführung vertrauter junger Mann, so wie ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen eine Stelle. Näheres brieflich oder mündlich.

**Schivelbein,** den 6. Februar 1866.

[621] **M. Senff.**

---

[597] Ein tüchtiger **Seifensiedemeister,** im Besitz vorzüglicher Zeugnisse, sucht anderweitiges Engagement.

Franco-Adr. sub **R.** werden in der Exp. d. Bl. erbeten.

---

Für mein Manufactur-, Kurz- umd Material-Waaren-Geschäft suche sogleich einen Lehrling. [598]

**Tuetz,** Reg.-Bezirk Marienwerder.

**J. P. Pincsohn.**

---

[608] Ein Commis, welcher 6 Jahre incl. s. Lehrzeit in einem Wein-, Commissions- u. Speditions-Geschäft hierselbst thätig gewesen, sucht ein Engagement und bittet Adr. i. d. Exped. d. Bl. **sub F. 7.** abzugeben.

---

[604] Zu einem lucrativen, sicheren Unternehmen wird ein Capital von 5–6000 Thlr. unter den günstigsten Bedingungen baldigst gesucht.

Gefällige Offerten werden unter Chiffre **S. J. Stettin** durch die Expedition dieses Blattes erbeten.

---

[576] Zu einem soliden rentablen Holz-Fabrikgeschäft wird ein Theilnehmer mit 5- bis 8,000 Thaler disponiblem Vermögen gesucht. Adressen werden unter **G. & G.** in der Exped. dieses Blattes erbeten.

---

[549] In meinem Hause Pladrinstraße № 3 b sind 1 Comtoir, 2 Waarenböden und 1 Lagerkeller sofort oder am 1. März c. miethsfrei.

**Wm. Finger.**

---

In meinem Speicher Nr. 19 ist eine Remise sofort zu vermiethen.

[574] **Ferdinand Brumm.**

---

**Als Laden oder Comptoir** [537]

sind zum 1. April die Parterre-Räumlichkeiten Neuen Markt № 9 zu vermiethen.

---

Durch J. Scheible in Stuttgart, sowie durch alle Buchhandlungen Stettins, Pommerns, Preußens, können folgende Werke bezogen werden:

**Hyller, Martin,** Jesus meine Liebe gekreuzigt. Das ist: Herzerquickende und inbrünstige Betrachtungen des allerschmerzlichsten unschuldigsten Leidens und bitteren Kreuzestodes unseres hochverdienten Heilandes. In 49 gottseligen Andachten. Allen hochbetrübten und unter der schweren Sünden- und Kreuzeslast ängstlich schwitzenden Christenherzen zu süßem Trost und kräftiger Herzlabung. Getreu nach der ersten Original-Ausgabe des berühmten Buches. Prachtausgabe auf Schreibpapier. 28 Sgr.

**Jung-Stilling,** Die Pilgerreise zu Wasser und zu Lande, oder Denkwürdigkeiten der göttlichen Gnadenführung und Vorsehung in dem Leben eines Christen, der solche reichlich an sich erfahren hat auf dem Läuterungs-, Prüfungs- und Heiligungswege. Nebst einer Abhandlung von der Mystik, als der Reinigung durch das Blut Christi. Neue durchgesehene Auflage in prächtiger Ausstattung. 1 Rℓ 12 Sgr

**Panax, der biblische Wunder-Medicus;** oder von den Grundursachen der Krankheiten und deren sicherer Heilung nach klaren und geheimnißvollen Anweisungen in der heiligen Schrift. Von Einem, der die Wunder solcher Arzeneien bei gläubigem Gebete selbst erfahren und an Anderen gesehen. Neue Auflage. 11 Sgr.

**Der Weg zum Heil,** in drei Briefen nach der Kürze und in großer Einfalt unter drei Graden des Glaubens vorgestellt. Sammt einem Anhang: Kern des Christenthums. Abermals neue Auflage. (Vortreffliche Ausstattung, 224 Seiten auf feinem Schreibpapier). 16 Sgr.

Ein Freund des längst heimgegangenen Prälaten **Fr. Chr. Oettinger** berichtet von diesem Buche: „Während seiner Krankheit traf ich ihn einst über dem Lesen dieses Werkes. Seine ganze Seele war mächtig ergriffen von der evangelischen Herrlichkeit und Tiefe seines Inhalts. Da nahm er es in beide Hände, küßte das Buch, benetzte es mit Thränen und rief aus: O du köstliches Büchlein, was bist du mir durch des Herrn Gnade gewesen, was ist mir durch dich geworden! Ob du wohl überhaupt deines Gleichen hast unter allen Büchern?“ [600]

---

In unserm Verlage ist erschienen und von uns so wie durch die hiesigen Sortiments-Buchhandlungen zu beziehen:

**Die Preußische Handels-Marine**
im Anfange des Jahres 1866,
**ein Verzeichniß der Preuß. See- und Küstenschiffe.**
Zusammengestellt von den Experten der Stettiner See-Assecuradeurs.
**Preis 10 Sgr.**
**F. Hessenland's Verlagshandlung** in Stettin.

---

[623] **Polytechnische Gesellschaft.**

Freitag, den 9. Febr., 8 Uhr, im großen Saale des Schützenhauses:
IV. chemischer Vortrag:
Herr Dr. Delbrück über den Kohlenstoff.

---

Druck und Verlag von F. Hessenland in Stettin.
Verantwortlicher Redacteur Otto Wolff in Stettin.